

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter  
**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg  
**Band:** 84 (2007)  
**Heft:** 1: Die Grosse Freiburger Chronik des Franz Rudella [Teil 1]

**Artikel:** Inhalt und Überlieferung der Chronik  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-391901>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Inhalt und Überlieferung der Chronik**

Bei seinem Tod hinterliess Rudella ein Konvolut von losen Heften und einzelnen Blättern – insgesamt wohl gegen tausend an der Zahl –, die zum grössten Teil entweder voll beschrieben sind oder wenigstens schriftliche Eintragungen enthalten, welche alle im Zusammenhang mit der Geschichte Freiburgs stehen.

Gemäss Albert Büchi beginnt die Chronik “mit dem Jahr 3789 v. Chr. und gibt dann eine fabelhafte, aber kurze Vorgeschichte bis zur Zeit der Besitznahme des Landes durch die Römer und Burgunder, den Heimfall an das Reich, die Errichtung des Zähringischen Rektorats”. Von all dem findet sich im Exemplar des Staatsarchivs nichts. Dieses setzt mit der Gründung der Stadt Freiburg durch Herzog Bertold IV. von Zähringen ein und behandelt anschliessend folgende Themen – um nur die hauptsächlichsten zu nennen: der Übergang der Herrschaft an die Kiburger und später an die Habsburger, die Auseinandersetzungen mit Bern und anderen antihabsburgisch eingestellten Orten der Eidgenossenschaft, Freiburgs Beitrag zum Alten Zürichkrieg, der für Freiburg verlustreiche Savoyerkrieg, die Teilnahme an den Burgunderkriegen, die Aufnahme in die Eidgenossenschaft, die Beteiligung an den Mailänderfeldzügen, Freiburgs Stellung in den konfessionellen Auseinandersetzungen bis hin zu den Dienstleistungen in den französischen Glaubenskriegen der späten 60er Jahre des 16. Jahrhunderts. Diese oft in knapper, annalistischer Form dargestellten Ereignisse werden bei passender Gelegenheit unterbrochen von Berichten über den Ausbau der Stadt, ihrer Befestigungsanlagen, über Kirchen und Klöster sowie über wichtige, aber auch verbrecherische Personen, mit andern Worten über alles, was für die Entwicklung des städtischen Lebens von Be lang war.

Die eingangs beschriebene enorme Papiermasse mit Rudellas chronikalischen Aufzeichnungen wurde seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert nachweislich in der städtischen Kanzlei aufbewahrt. Zeugnis dafür legen zwei Einträge vom 14. und 16. Januar 1598 ab, aus denen hervorgeht, dass Junker Jossi Vögilli aufgefordert wurde, die “historischen memorien” des Franz Rudella, die er offenbar zu einem unbestimmten Zeitpunkt ausgeliehen hatte, der Kanzlei zu

rückzugeben<sup>146</sup>. Nach dessen Bitte um eine zweimonatige Verlängerung der Rückgabefrist erneuerte man die Aufforderung nach einer zeitlich begrenzten Hinterlegung in der Kanzlei zwecks Anfertigung einer Abschrift für Franz Guillimann, der damals das Kapitel Freiburg in seinem Werk “De rebus Helvetiorum” redigieren wollte<sup>147</sup>. Ob Junker Vögilli demnach das ganze Rudella Konvolut oder nur einen Teil ausgeliehen hatte, lässt sich nicht ermitteln. Tatsache ist jedoch, dass zehn Jahre später der Staatskanzler unter den der Kanzlei entliehenen Dokumenten “etliche ungebundne cayers alter historien von h. Rudella” anführt, die Martin Gottrau übergeben worden waren<sup>148</sup>.

Angesichts dieser Zeugnisse hat Büchi die Vermutung geäusser, dass die an Jossi Vögilli ausgeliehenen Teile der Rudella Chronik der Kanzlei entzogen blieben und später in Privatbesitz übergingen, während die an Martin Gottrau ausgeliehenen in die Kanzlei zurückgebracht wurden. Von dort gelangten diese zusammen mit den vielleicht nie aus der Kanzlei entfernten Teilen in das 1749 selbständig gewordene Archiv, wo die völlig durcheinander geratenen Hefte und Blätter wohl in der Mitte des 19. Jahrhunderts, ohne dass Ordnung hergestellt worden wäre, zu drei Bänden zusammengebunden und wahrscheinlich paginiert worden sind (Gesetzgebung und Verschiedenes, Cod. 63a, 63b, 63c).

Den illegitimerweise in Privatbesitz übergegangenen Teil haben offenbar Büchi<sup>149</sup> und etwas später auch Castella und Kern eingesehen und ihn als “Manuscrit Maillardoz” bezeichnet<sup>150</sup>. So weit sich aus Bemerkungen derjenigen, welche diese Handschrift in Händen hatten, ableiten lässt, stimmen Staatsarchiv-Exemplar und Maillardoz-Exemplar nur teilweise überein. So überliefert beispielsweise nur das in Privatbesitz befindliche Manuscript die ganzen Ausführungen Rudellas zur Frühgeschichte von 3789 v. Chr. bis zur Stadtgründung von Freiburg, und auch andere, im Staatsarchiv-Ex-

<sup>146</sup> StA, R. M. 149, 14. Januar 1598: “H. Ritter Vögilli soll J. Frantzen Rüdellas historische memorien in die cantzly verliffern und venner Gurnel die register und schrifften”; NIQUILLE, Rudella et Guilliman, S. 243, Anm. 1.

<sup>147</sup> Vgl. oben Anm. 145.

<sup>148</sup> StA, Gutrechnungen, Bd. 17, f. 281v.: “Was us der canzli für schriften usgelychen worden: ... angefangen im augusto 1606: H. Marti Gottrow etliche ungebundne cayers alter historien von h. Rudella, davon hinder h. Rittern Vögilli ein guter teil verbliben. Actum 21. augusti”; BÜCHI, Chroniken, S. 281 mit Anm. 2.

<sup>149</sup> BÜCHI, Chroniken, S. 272ff.

<sup>150</sup> Ms. Maillardoz, ursprünglich im Besitz Féguely; CASTELLA / KERN, S. 110f.

emplar fehlende Partien dürften in der Maillardoz'schen Handschrift zu finden sein. Ohne Möglichkeit der Einsichtnahme in die Handschrift lässt sich jedoch nichts Genaueres aussagen.